

2. September 2014

**Mayer, C. (Hrsg.): Augustinus-Lexikon,  
Vol. 1. Aaron-Conuersio, Redaktion: K. H. Chelius  
Schwabe Verlag, Basel 1986-1994, 1298 Spalten, leinengebunden,  
206,- Euro**

Auf den Kirchenvater Augustinus wird zwar auch im außerkirchlichen und außertheologischen Bereich immer mal wieder Bezug genommen; seine ›Confessiones‹ gehören zur Referenzkonstante in den Geisteswissenschaften und unter Bildungseliten. Das war's aber schon. **Daß Augustinus zu den Erbauern des abendländischen Kulturfundaments gehört und darauf mächtige ›Grundmauern‹ erbaut hat, ist nicht Teil des kollektiven Bewußtseins. Zurecht weist Cornelius Mayer im Vorwort darauf hin, daß der Bischof von Hippo zu den »einsamen Spitzen« der »abendländischen Geistesgeschichte« gehört,** die neben der Philosophie und Theologie zahlreiche Wissenschaften »immer noch beeinflussen«, darunter die Linguistik und Politikwissenschaft (mit der Schrift ›Über den ›Gottesstaat‹). Dem kann das Augustinus-Lexikon, dessen Erscheinungsreihe noch nicht abgeschlossen ist, zumindest unter solchen Kultureliten abhelfen, die nicht geschichtsvergessen sind.

Das Vorhaben ist gewaltig, nicht geringer die Ansprüche, die bei zahlreichen Einträgen an die Leser gestellt werden. Ohne Lateinkenntnisse ist der Zugang erschwert, nicht wenige Artikel sind in französischer und englischer Sprache geschrieben. Zum Gesamtkonzept schreibt der Herausgeber:

*»Das Augustinus-Lexikon ist ein Begriffs- und Reallexikon. Es stellt in alphabetischer Reihenfolge Begriffe vor, erfaßt Personen und Sachen, die für das Leben, das Werk und die Lehre Augustins von Bedeutung sind. Über die Mitteilung von Daten und Fakten hinaus zeigt es größere Zusammenhänge auf und beleuchtet auch komplexe Sachverhalte. Die Darstellung berücksichtigt deshalb nicht nur umfassend Augustins Biographie und Schriften; sie bezieht auch seine kirchenpolitische Stellung, die Persönlichkeiten seiner Umgebung sowie den gesamten zeitgeschichtlichen Kontext mit ein. Aus Gründen des vielfältigen, noch nicht überschaubaren, weil von der Forschung erst teilweise aufgearbeiteten Einflusses Augustins auf die Nachwelt bleibt die Wirkungsgeschichte, von gelegentlichen Bemerkungen in einzelnen Artikeln abgesehen, ausgeklammert« (Spalte VII).*

Der hier angezeigte Band 1 beschreibt annähernd 200 Begriffe von Aaron bis Conuersio, darunter Langartikel zu Confessiones (Sp. 1134-1193, von Erich

Feldmann), Christus (Sp. 845-908, von Goulven Madec) u.a. Da ich mich mit dieser Rezension besonders an Wissenschaftler, Journalisten und an andere nicht-theologische Elitegruppen wende, nenne ich in Auswahl (nur unter A) solche Artikel, die allgemein für die Forschung, Lehre und den Mentalhaushalt der res publica von Bedeutung sind: Academia, Accidens, Actio-contemplatio, Adulatio, Aegyptus, Aenigma, Acqualitas, Actas, Aeternitas, Affectus, Alienatio, Allegoria, Amicitia, Amor, Anima, Animal, Auctoritas und Auditus.

Zur Veranschaulichung der Begriffsanalyse sei der Eintrag über Conscientia herausgegriffen, ein Bedeutungsträger, der heutzutage sowohl im Recht als auch in der Psychologie und erst recht im alltäglichen öffentlichen Raum nur eine Nebenrolle spielt.

Augustinus, so referiert der Herausgeber, lebte an der »Schnittstelle zwischen Altertum und Mittelalter«, seine Gewissenslehre dient als Brücke, d.h. antikes Gedankengut wird in den biblischen Kontext eingepaßt. »*Conscientia kommt im augustinischen Oeuvre mit ca. 200 Zitaten, davon die Hälfte aus der Bibel, etwa 1050 mal vor. Das Adjektiv ›consciūs‹ (71 mal – oft mit dem Dativ der Person oder mit dem Genitiv der Sache oder mit beiden) bezeichnet bald die wissende, bald die mitwissende, bald auch die wie Paulus über ihr Verhalten Rechenschaft gebende Person*« (Sp. 1221). Das Gewissen ist, »als Organ der Seele, dem spezifischen, den Lebenswandel des Menschen lenkende Funktionen des Erkennens und Wollens zugeordnet«. Es »wird im Anschluß an die Bibel und an die Tradition im Herzen, dem Inbegriff der Personalität lokalisiert. Augustinus verdeutlicht ihr Wesen unter Hinzuziehen des ontologischen Schemas ›foris-intus‹ als das Inwendige schleschthin, ›quid profundius humana conscientia?‹ Und ›homini interius conscientia non inuenitur‹. Zu ihrer Veranschaulichung werden räumliche Metaphern herangezogen: Sie ist ›unenter interioris hominis‹. Ihre Aktivitäten vollziehen sich im Bereich der Innerlichkeit« (Spalte 1222). »Ein Junktim bildet die conscientia mit der ›scientia‹, die sie voraussetzt...« (Sp. 1223).

Gott führt den Vorsitz, »vor ihm hat jeder allzeit sich zu verantworten... Für geistbegabte Geschöpfe ist conscientia der Ort der Gottesbegegnung« (Sp. 1223 f., C. Mayer). Aus der Gewissensgabe leitet sich die Würde des Menschen ab. C. Mayer weiter: »In der conscientia spricht Gott vorzüglich über das mit dem ›ordo rerum‹ übereinstimmende natürliche Gesetz, das als der ins Herz geschriebene νόμος dem Menschen das sittliche Handeln diktiert. Sämtliche moralische Vorschriften befinden sich wie die Goldene Regel in der conscientia« (Sp. 1224).

Wie an dem Beispiel zu ersehen, reicht die Begriffsanalyse über den historisch-philosophischen und historisch-theologischen Rahmen hinaus ins Systematisch-Bleibende: **Gewissen ist gleichzeitig im Wissen und in der Haltung des**

**Individuums, in prägenden kollektiven moralischen Standards und im Transzendenten (Gott bei Augustinus) verwurzelt.** Es wird im kirchlichen Kult wachgehalten und geschärft. Demgegenüber erscheinen moderne Gewissenserörterungen und -appelle fragmentarisch bzw. wenig wirksam: kollektive moralische Standards lösen sich auf, und Transzendenz flüchtet sich in erkenntnisphilosophische Asyle. Ähnliche Aktualisierungen lassen sich aus zahlreichen weiteren Einträgen ableiten, so aus Confessio/confiteri, wenn es heißt (ebenfalls von C. Mayer): *»Über die forensische Kategorie hinaus, zu der auch die durch die Folter erzwungenen Falschaussagen gehören, finden sich confessio und ›confiteri‹ in erweiterter Bedeutung für Ein- und Zugeständnisse aller Art wie Einsicht in einen von der Logik diktierten Sachverhalt oder Einsicht in die Grenzen unseres Wissens«* (Sp. 1126).

**Wer das Augustinus-Lexikon in seiner Nähe hat, kann sich glücklich schätzen. Denn es bietet eine profunde Ergänzung zu den geistesgeschichtlich dominierenden Standardwerken.**

Natürlich ist eine Reihe von Aussagen des Kirchenvaters aus heutiger Sicht kritikwürdig und überholt, zumindest befremdlich. Unter Cibus-potus (Speise und Trank) erfährt man die alltägliche und spirituelle Dimension, aber auch den Widerspruch, daß »die Reichen über ihren üppigen Mahlzeiten nicht die Armen zu vergessen« haben (A. Zumkeller), aber im Kloster des Kirchenvaters benutzte man bei Tisch silbernes Besteck. Negativ beurteilt Augustinus die *»fictas poetarum fabulas«*, weil sie von Menschen stammten, *»quorum cibus nugae sunt«* (nugae: poetische Kleinigkeiten, dummes Zeug).

© Univ.-Prof. Dr. E. Dauenhauer, ausgenommen die Originalzitate. Aus: [www.walthari.com](http://www.walthari.com)